

Erstellung von Lehr- und Lernmaterial für ICW/TÜV-Seminare

Orientierungshilfe/Vorgaben für Präsentationen, Handzettel, Skripte...

Im Rahmen der Seminare ist es erforderlich, den Teilnehmern geeignetes Lernmaterial bzw. Literatur zur Verfügung zu stellen. Neben der Möglichkeit, geeignete Fachliteratur auszuhändigen, steht das Lernbegleitbuch Wundexperte ICW® inklusive Quellenachweis in der 5. Auflage, als Lernmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Curriculum relevante Literaturquellen verzeichnet, zu denen die jeweilige Zielgruppe vermerkt ist.

Unabhängig davon werden im Seminar Anschauungs- und Strukturierungshilfen z.B. in Form von Power-Point-Präsentationen (PPT) verwendet. Die Teilnehmer erhalten dazugehörigen Handzettel, separate Arbeitsblätter oder zusammenfassende Abhandlungen als Skripte in analoger oder digitaler Form. Diese dienen zur Nacharbeitung der behandelten Themen durch den Teilnehmer sowie der gezielten Prüfungsvorbereitung.

Die verwendeten Präsentations- und Seminarmaterialien werden mit der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Antragstellung abgestimmt. Die Zertifizierungsstelle kann diese nur stichpunktartig überprüfen und übernimmt daher keine Verantwortung für deren Verwendung und fachlicher Richtigkeit. Diese Verantwortung liegt beim Seminaranbieter, dessen fachliche und pädagogische Leitung verpflichtet sind, alle Unterlagen zu sichten. Es ist daher möglich, dass Seminarunterlagen erst bei einem späteren Audit als kritisch bewertet werden.

Für alle Handreichungen, Präsentationen etc. gilt:

1. Struktur der Folien

Die erste PPT-Folie benennt/enthält:

- das Seminar
- das Thema gemäß Stundenplan
- den Autor
- das Erstelldatum
- das ICW-**Anbieter**logo **oder** der Anbieter wird schriftlich deutlich als ICW-Anbieter erkennbar

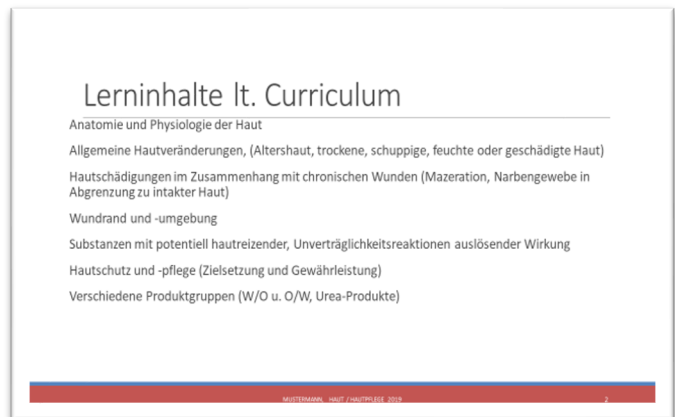


Auf den ausgehändigten Handreichungen **muss** der Bildungsträger **benannt sein**.

Hinweis zum Sprachgebrauch. Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich gleichfalls auf die weibliche sowie andere Geschlechteridentitäten.

Im Folgenden sollte eine sinnvolle inhaltliche Struktur hergestellt werden, in der die vorgegebenen Lernziele berücksichtigt werden.

Empfehlenswert ist es, zu Beginn der Präsentation eine **Übersicht über die curricularen Inhalte** (siehe Abbildung 1) einzufügen und diese gegebenenfalls zum Schluss mittels Fragen aus dem Lernbegleitbuch zu überprüfen.



Es ist zudem vorab zu klären, ob die Präsentationen im ursprünglichen Sinn primär zur Visualisierung oder auch als Handzettel verwendet werden sollen. Dies ist entscheidend für den Anteil Text/Bild sowie den Umfang.

2. Urheberrecht/Copyright

PPT-Folien und Handreichungen sind grundsätzlich vom Referenten selbst anzufertigen. Werden Unterlagen von einem anderen Autor verwendet, so muss dazu dessen Erlaubnis eingeholt werden. Dabei sind **alle verwendeten Quellen zu benennen** und Zitate als solche zu kennzeichnen. Dabei gilt es, die Urheber- und Autorenrechte zu beachten.

Bildmaterial, Graphiken etc., die nicht von dem Autor stammen, müssen in der jeweiligen Folie mit Quelle benannt werden. Sollte der Autor nur eigenes Bildmaterial verwenden, so ist dies am Ende der Präsentation bei den Quellen anzumerken.

3. Neutralität

In allen Handreichungen, Präsentationen oder sonstigen Unterlagen, die im Rahmen der Seminare verwendet werden, darf keinerlei offene oder verdeckte Werbung für Produkte enthalten sein. Ebenso darf keine Werbung für die eigene Einrichtung erfolgen.

Der dozentenbezogene Hinweis zum eigenen Tätigkeitsgebiet darf in der Fußzeile und/oder auf einer der ersten Folien erfolgen. Ebenso ist es gestattet, das eigene Logo des Anbieters oder das ICW-Anbieterlogo in den Folien zu führen.

4. Form der Handreichungen/Präsentationen

Sofern ein von der Zertifizierungsstelle bestätigtes Lehrbuch verwendet wird, werden die Präsentationen nur auf die Funktion als Visualisierungshilfe hin überprüft. Sollten die Präsentationen gleichzeitig als Skript/Handzettel dienen, so müssen diese zur Prüfungsvorbereitung des Teilnehmers dienen. Eine klare Zuordnung zu den Lerninhalten sowie der Lernziele des Curriculums ist erforderlich.

Werden anstelle von PPT-Foliensätzen Skripte an die Teilnehmer ausgehändigt, so sind diese als äquivalent zu betrachten und anstelle der Präsentationen bzw. zusammen mit diesen einzureichen.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

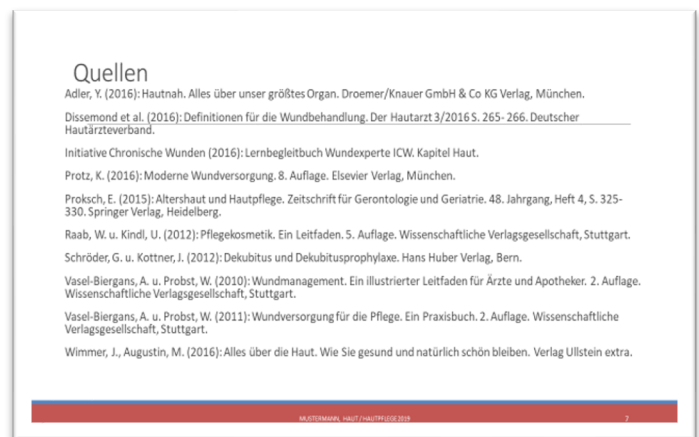
Als letzte Folie muss ein Quellennachweis (Abbildung 2: Quellennachweis) aufgeführt werden, sofern dieser nicht in den Fußzeilen der Folien erfolgt ist. Dies ist nach den gängigen Vorgaben (APA, Chicago, Harvard usw.) zu erstellen.

Darin sollte erkennbar sein, dass der Autor die Empfehlungen des ICW-Curriculums berücksichtigt hat. Das bedeutet, dass die dem jeweiligen Curriculum sowie dem Lernbegleitbuch entnommenen Quellen von den Dozenten verbindlich zu berücksichtigen sind.

Angaben:

Autor/Autorinnen beziehungsweise Herausgeber, **Titel** („Buchtitel“), Bandangabe beziehungsweise Auflage, Erscheinungsort und Verlag, und **Erscheinungsjahr**.

☞ **Die fettgedruckten Angaben sind Minimalvoraussetzung.**



Merke:

Es liegt in der Verantwortung des Bildungsanbieters, die Überprüfung der Unterlagen vor der Ausgabe an die Teilnehmer durch die fachliche und pädagogische Leitung vorzunehmen zu lassen. Diese Unterlagen werden im Falle eines Audits überprüft.

Checkliste

Hilfestellung für die Überprüfung der Seminarunterlagen

Formales

- Autor, Datum
- Thema entspricht dem Curriculum bzw. der Unterrichtseinheit
- Lesbarkeit und Schriftgröße sind angemessen
- Rechtschreibung inklusive Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion
- Schreibweise und Verwendung von Fachbegriffen
- Aktualität der Präsentation

Inhaltliches

- Zugeschnitten auf Lerninhalte und Lernziele des Curriculums
- Fachlich nachvollziehbare und korrekte Aussagen
- Dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend
- Umfang ist ausreichend für die Prüfungsvorbereitung
- Gelungene fachlich didaktische Reduktion
- Umfang und Niveau entspricht der Zielgruppe und dem Lernzielniveau vgl. dazu Lernziele im Curriculum

Nachweise

- Literatur- und Quellenangaben für Abbildungen und Inhalte
- Aktualität der verwendeten Quellen

Neutralität

- Abbildungen und Aussagen vermitteln keine einseitige Werbung (Neutralität oder Vielfalt gewährleisten)